



Aktenzeichen: 10/B/Z

Datum: 09.03.2021

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

Beschluss über die weitere Vorgehensweise zur Kapitalherabsetzung der WFG

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Auflösung der Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 149.828,94 EUR wird aufgelöst und mit dem Verlustvortrag von 150.098,00 EUR verrechnet - hier verbleibt ein restlicher Verlust von 269,06 EUR.

2. Verlustverrechnung

Für das Jahr 2020 ist ein Verlust in Höhe von etwa 20 TEUR (inkl. 269,06 € restlicher Verlustvortrag) geplant. Nach Erstellung des Jahresabschlusses wird der genaue Betrag festgestellt.

3. Kapitalherabsetzung

Das Stammkapital wird von 590.000,00 EUR auf 100.000,00 EUR im Rahmen einer ordentlichen Kapitalherabsetzung herabgesetzt. Die Eintragung der Satzungsänderung (neues Stammkapital und neue Satzung) im Handelsregister kann frühestens ein Jahr nach Beschlussfassung und Veröffentlichung (§ 58 GmbHG) erfolgen. Die Herabsetzung des Kapitals von 590 TEUR auf 100 TEUR führt zu einer Auszahlung an die Beteiligten. Die Auszahlungen entsprechen den Beträgen in der Spalte "Herabsetzung", d. h. die Sparkasse erhält z. B. 219.067,80 EUR.

4. Verkauf bzw. Kauf von Anteilen

Entsprechend der geplanten Gesellschafterstruktur werden Geschäftsanteile ver- bzw. gekauft. Die Sparkasse verkauft bspw. 29,11 % der Anteile zu einem VK-Preis in Höhe von 29.110,17 EUR an die übrigen Gesellschafter. Der Verkauf/Kauf findet somit zum Nennwert der Anteile statt (z.B. kauft die VR Bank 8.177,97 Anteile zu einem Kaufpreis von 8.177,97 EUR).

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Frankenthal (Pfalz) mbH soll im Rahmen der geplanten Umstrukturierung der Wirtschaftsförderung zukünftig als Mantelgesellschaft beibehalten werden. Eine personell breiter aufgestellte Stabsstelle Standortentwicklung wird dabei in der Kommunalverwaltung implementiert und die operativen Aufgaben übernehmen. Diese Vorgehensweise wurde durch eine von der Imakomm Akademie aus Aalen durchgeführte Organisationsuntersuchung aufgezeigt und bereits vorbereitet. Sowohl die zuständigen städtischen Gremien (Haupt- und Finanzausschuss und Stadtrat) als auch die Gesellschafter der WFG haben sich dafür ausgesprochen. Die WFG betreffend ist dabei eine Kapitalherabsetzung von derzeit EUR 590.000,00 auf EUR 100.000,00 geplant. Dieses wurde nochmals mit den Gesellschaftern in der Gesellschafterversammlung am 25.11.2020 einvernehmlich besprochen.

Das Vorgehen für die Kapitalherabsetzung ist nach Rücksprache mit dem Steuerberater sowie Notariat - wie bereits im Beschluss dargelegt - in vier Schritten zu vollziehen. Dabei sollen die Schritte 1 bis 4 (s. Anlage) im 2. Quartal erfolgen, da hierfür vorab entsprechende Gremienbeschlüsse der Gesellschafter herbeizuführen sind und die Umstrukturierung notariell bis zum 30.06.2021 vollzogen werden soll.

Ergänzend sind diesem Beschluss die vorläufigen Zahlen hinsichtlich der Kapitalherabsetzung sowie entsprechende Erläuterungen beigefügt. Auch die angepasste Änderung des Gesellschaftervertrages ist zur Kenntnis beigefügt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister